An die zuständige Person

     , den

**Bestätigung**

**Miete von** **Frau, Herr XXX**

**Adresse des Mietobjekts oder Wohnungssuche in der Gemeinde XXX**

Wir informieren Sie, dass die Gemeinde      , bzw. das SMZO, für die Miete der oben genannten Person aufkommen kann und diese auf Antrag direkt an den Vermieter bezahlen kann, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

* Die Miete (in der Gemeinde XX) übersteigt den Maximalbetrag von CHF      , inklusive/ohne Nebenkosten nicht ;
* Der Empfänger lebt tatsächlich in der Wohnung ;
* Der als Sozialhilfe gewährte Betrag entspricht dem Mietbetrag oder ist höher.

Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung des Sozialhilfeempfängers, Sie über Veränderungen seiner Situation gegenüber unserer Gemeinde /dem SMZO zu informieren (finanzielle Unabhängigkeit, Einzug eines Mitbewohners, etc).

Bei einem Wechsel der Wohngemeinde bleibt diese Bestätigung nur im ersten Monat gültig, sofern die Miete dem von der betreffenden Gemeinde zugelassenen Mietzinsrichtwert entspricht. Wir empfehlen Ihnen bei der neuen Wohngemeinde eine aktuelle Bestätigung anzufordern.

Alle Rechte und Pflichten, die sich aus dem Mietvertrag ergeben, bleiben zwischen dem Mieter und seinem Vermieter bestehen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen.